

***Jahresbericht der Kantonalen Finanzkontrolle***

***zuhanden des Kantonsrates,  
des Regierungsrates  
und der Gerichtsverwaltungskommission***

## Jahresbericht 2018 der Kantonalen Finanzkontrolle

---

### Editorial

Gerade wenn es gemütlich wird und man sich schon fast an die Routinearbeit gewohnt hat, kommen Gedankenblitze für Veränderungen. Das ist eine Situation die wir bei uns bestens kennen. Wir sind laufend daran unsere Prozesse zu überprüfen. Inputs aus Weiterbildungen oder von unseren Berufskollegen halten uns auf Trab. Zudem liefert die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern immer wieder neue Ideen. Dann heisst es auch für uns die Prozessdokumentation zu aktualisieren und das Qualitätshandbuch anzupassen. Schliesslich wollen wir diesbezüglich eine Vorbildfunktion einnehmen.

Gerüstet mit einem gut vorbereiteten Prüfprogramm stören wir sodann den Alltag der zu prüfenden Dienststellen. Zu unserer grossen Erleichterung treffen wir stets auf uns wohlgesinnte Gesprächspartner. Bei Terminfindung können wir uns auf das Entgegenkommen der zuständigen Personen verlassen. Dies ist auch dann der Fall, wenn wir unsere externen Partner vorbeischieken. Das erachten wir nicht als selbstverständlich und bedanken uns dafür. Einmal vor Ort finden wir fast ausschliesslich strukturierte Prozesse vor. Nicht immer sind sie aktuell und oft nicht vollumfänglich schriftlich festgehalten. Dadurch werden Kontrollen und das Überwachung der Einhaltung von Vorgaben erschwert – selbst für die Amtsleitung. Mit den Erkenntnissen aus unseren Prüfungen wollen wir solche Lücken aufzeigen. Darüber hinaus wollen wir einen Anstoss für Optimierungen geben und die geprüfte Einheit unterstützen initiierte Prozessanpassungen konsequent voranzutreiben. Danach ist eine Dienststelle bereit für Veränderungen, die spätestens mit den nächsten Gesetzesanpassungen kommen werden.

An dieser Stelle bedanke ich mich bei meinem Team für die Bereitschaft sich stetig weiterzuentwickeln.

Solothurn, Juni 2018

G. Rudolf von Rohr  
Chefin Finanzkontrolle

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>EDITORIAL</b> .....	<b>1</b>
<b>1 GESETZLICHER AUFTRAG</b> .....	<b>4</b>
1.1 UNABHÄNGIGKEIT.....	4
<b>2 AUFGABEN DER FINANZKONTROLLE</b> .....	<b>5</b>
2.1 UNTERSTÜTZUNG DER FINANZKOMMISSION UND DES REGIERUNGSRATES.....	5
2.2 REVISIONSSTELLENMANDATE .....	5
2.3 FINANZAUF SICHT.....	5
2.4 BESONDERE AUFTRÄGE UND BERATUNG .....	5
2.5 JAHRESBERICHT DER FINANZKONTROLLE.....	5
<b>3 ZUSAMMENARBEIT</b> .....	<b>6</b>
3.1 DEPARTEMENTE UND BEHÖRDEN .....	6
3.2 REGIERUNG UND GERICHTSPRÄSIDENTIN .....	6
3.3 AUFSICHTSKOMMISSIONEN .....	6
<b>4 REVISIONSTÄTIGKEIT 2017</b> .....	<b>7</b>
4.1 LEISTUNGSINDIKATOREN .....	7
4.2 STATISTISCHE MESSGRÖSSEN.....	7
4.3 NEUZUTEILUNG REVISIONSEINHEITEN .....	8
4.4 ÜBERSICHT LEISTUNGEN .....	8
<b>5 REVISIONSSTELLENMANDATE</b> .....	<b>9</b>
5.1 STAATSRECHNUNG .....	9
5.2 SOLOTHURNER SPITÄLER AG .....	10
5.3 GEBÄUDEVERSICHERUNG .....	10
5.4 FACHHOCHSCHULE NORDWESTSCHWEIZ.....	11
5.5 WEITERE REVISIONSSTELLENMANDATE.....	11
5.5.1 <i>Lotterie- und Sportfonds</i> .....	11
<b>6 FINANZAUF SICHT</b> .....	<b>12</b>
6.1 DIENSTSTELLEN .....	12
6.2 BAUREVISIONEN.....	13
6.3 PROZESSPRÜFUNGEN STEUERAMT.....	14
6.4 QUERSCHNITTSPRÜFUNGEN .....	14
6.5 FOLLOW UP.....	14
6.6 PROJEKTE, BERATUNGEN UND STELLUNGNAHMEN.....	14
6.6.1 <i>Informatikstrategie</i> .....	14
6.6.2 <i>Neubau Bürgerspital</i> .....	15
6.6.3 <i>Beschaffungswesen</i> .....	15
6.6.4 <i>Zusammenarbeit Personalamt</i> .....	16
6.6.5 <i>Wirtschaftlichkeitsrechnung</i> .....	16
6.6.6 <i>Gemeinsame Prüfungen</i> .....	16
6.7 FINANZKONTROLLE UND ANDERE AUFSICHTSORGANE .....	16
<b>7 BESONDERE AUFTRÄGE</b> .....	<b>17</b>

<b>8</b>	<b>FINANZKONTROLLE INTERN</b> .....	<b>18</b>
8.1	FINANZEN .....	18
8.2	PERSONAL .....	18
8.3	AUS- UND WEITERBILDUNG.....	19
8.4	FACHVERBÄNDE .....	19
8.5	REVISIONSAUFSICHTSGESETZ.....	19
8.6	QUALITÄTSSICHERUNG .....	19
8.7	PEER REVIEW .....	19
8.8	RISIKOANALYSE .....	20
8.9	EXTERNE REVISIONSSTELLE .....	20
<b>9</b>	<b>AUSBLICK 2018</b> .....	<b>21</b>
<b>10</b>	<b>ÜBERSICHT ÜBER DIE REVISIONEN 2017</b> .....	<b>22</b>

## 1 GESETZLICHER AUFTRAG

Die Kantonale Finanzkontrolle (KFK) ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht. Ihre Aufgaben und die Stellung sind im Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G, BGS 115.1) geregelt.

### 1.1 Unabhängigkeit

Als fachlich unabhängiges und selbständiges Amt sind wir in unserer Tätigkeit nur Verfassung, Gesetz und den berufsständischen Grundsätzen verpflichtet. Administrativ sind wir dem Finanzdepartement angegliedert. Der Vorteil dieser Angliederung liegt im vereinfachten Zugang zu Informationen aus dem für unsere Arbeit wichtigen Finanzdepartement. Weisungsbefugnis hat das Departement uns gegenüber nicht.

Es liegt in der Natur der Sache, dass unsere Arbeit eng mit dem Finanzdepartement, insbesondere dem Amt für Finanzen, verbunden ist. Die Rechnungslegung und -führung der Staatsrechnung hat nach den anerkannten Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung sowie dem WoV-Gesetz zu erfolgen. Für die Finanzaufsicht stützen wir uns auf dieselben Grundlagen. Der Gesamtarbeitsvertrag bildet für uns wie auch für das Personalamt die rechtliche Basis unserer Arbeit. Dennoch handeln und prüfen wir unabhängig von diesen Ämtern und dem gesamten Finanzdepartement.

Die Finanzkontrolle ist als Revisionsunternehmen bei der Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde registriert. Somit unterliegen wir strengen Vorschriften bezüglich Qualitätssicherung und Unabhängigkeit. In Kombination mit dem WoV-Gesetz liegen damit Rahmenbedingungen vor, die unsere Unabhängigkeit sicherstellen.

## 2 AUFGABEN DER FINANZKONTROLLE

Die Hauptaufgabe der Finanzkontrolle ist das Sicherstellen einer wirksamen parlamentarischen und verwaltungsinternen Finanzaufsicht im Sinne des Gesetzes über die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung.

In den nachstehenden Abschnitten erläutern wir die einzelnen Aufgaben.

### 2.1 Unterstützung der Finanzkommission und des Regierungsrates

Mit unserer Berichterstattung über Revisionen und Finanzaufsichtsprüfungen unterstützen wir die Finanz-, Geschäftsprüfungs- und Justizkommission in ihrer Funktion als Aufsichtsorgan. Im Besonderen jedoch die Finanzkommission bei der Ausübung ihrer Oberaufsicht über die Kantonsfinanzen.

In gleicher Weise unterstützen wir auch den Regierungsrat bei seiner Dienstaufsicht über die Verwaltung.

### 2.2 Revisionsstellenmandate

Nebst der Staatsrechnung des Kantons Solothurn prüfen wir als gesetzliche Revisionsstelle die Jahresrechnung der Solothurner Spitäler AG, der Solothurnischen Gebäudeversicherung sowie verschiedener Stiftungen und Institutionen.

Die Abschlussrevisionen richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten schweizerischen Prüfungsstandards. Dabei prüfen wir, ob die Buchführungs- und Rechnungslegungsvorschriften eingehalten werden und die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Für die Risikobeurteilung berücksichtigen wir das interne Kontrollsystem.

### 2.3 Finanzaufsicht

Die Finanzaufsicht geht über die Abschlussrevision hinaus. Die Ordnungs- und Rechtmässigkeit der Rechnungslegung sowie das

Prüfen des Internen Kontrollsystems gehören zum festen Bestandteil der Finanzaufsicht. Zusätzlich prüfen wir die Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit der Ausgaben, beurteilen die Sparsamkeit sowie die Wirkungsorientierung der Haushaltsführung (§ 70 WoV-G). Im Bereich der Finanzaufsicht unterscheiden wir zwischen den Dienststellen- und Baurevisionen sowie den Projektbegleitungen und Subventionsprüfungen bei Institutionen, die Staatsbeiträge erhalten.

### 2.4 Besondere Aufträge und Beratung

Parlamentarische Untersuchungs- und Aufsichtskommissionen, der Regierungsrat sowie weitere im WoV-Gesetz definierte Stellen können uns besondere Prüfungsaufträge erteilen und uns für Beratungen beziehen (§73 WoV-G). Es liegt in unserem Ermessen weitere Aufträge wie Untersuchungen, Gutachten oder Stellungnahmen auszuführen. Dabei müssen wir einerseits auf unsere Unabhängigkeit achten und andererseits die Vereinbarkeit von Revision und Beratung prüfen. Auf keinen Fall dürfen uns zusätzliche Aufträge in der Ausübung der Finanzaufsicht behindern.

Für die Ausführung von zusätzlichen Aufträgen können wir Experten beziehen. Auf Fachspezialisten greifen wir auch im Falle von IT-Revisionen zurück.

### 2.5 Jahresbericht der Finanzkontrolle

Mit dem vorliegenden Jahresbericht informieren wir über unsere **Revisionstätigkeit** zwischen **Mai 2017 bis April 2018**. Damit berücksichtigen wir die aktuellen Ergebnisse der Abschlussrevisionen der Staatsrechnung 2017 sowie den Jahresrechnungen 2017 der Solothurner Spitäler AG und der Gebäudeversicherung.

Die Übersicht der Revisionen in Kapitel 10 und die Statistiken in Kapitel 4 beziehen sich auf **das Geschäftsjahr 2017** (Januar bis Dezember).

### 3 ZUSAMMENARBEIT

Ein zentrales Element unserer Arbeit ist die Zusammenarbeit mit den Anspruchsgruppen. Dazu gehören in erster Linie die Mitarbeitenden der Dienststellen<sup>1</sup> und Institutionen, die uns die notwendigen Unterlagen und Informationen zur Verfügung stellen. Wichtig für uns ist auch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Regierungsrätin und den Regierungsräten. Ihre Unterstützung bei der Umsetzung unserer Revisionsfeststellungen ist für uns ebenso elementar wie Hinweise auf mögliche Vorkommnisse in ihren Departementen. Von grosser Bedeutung ist das Zusammenspiel mit der Finanzkommission. Sie ist eine unverzichtbare Stütze in unserer Ausübung der Finanzaufsicht. Die Geschäftsprüfungskommission schätzen wir wegen ihrer kritischen Auseinandersetzung mit unseren Berichten als Sparringpartner sehr.

An dieser Stelle bedanken wir uns bei allen für die konstruktive Zusammenarbeit und wertvolle Unterstützung unserer Arbeit.

#### 3.1 Departemente und Behörden

Unser Ziel ist es nicht nur sicherzustellen, dass die Rechnungs- und Haushaltsführung dem Gesetz entsprechen. Vielmehr wollen wir helfen die staatlichen Leistungen stetig zu verbessern. Wohl zeigen wir Schwachstellen auf und weisen auf Mängel hin. Doch liegt unsere Aufgabe auch darin, gemeinsam mit den Dienststellen Lösungen zu erarbeiten und Massnahmen festzulegen. Mit dem Prüfen von Prozessen und dem Internen Kontrollsystems können wir die Amtsführung in ihrer Führungs- und Kontrollfunktion unterstützen. Durch unsere Berichterstattung erhalten die vorgesetzten Stellen gleichzeitig einen Eindruck über die Qualität der Auftragserfüllung. Dies soll ihnen eine wichtige Grundlage für ihre Dienstaufsicht liefern.

Nicht immer stossen wir mit unseren Revisionsfeststellungen auf Begeisterung. Massnahmen können finanzielle Konsequenzen

haben oder stellen aus Sicht der geprüften Dienststelle eine Kompetenzbeschränkung dar. Umso wichtiger ist es dabei, dass wir unsere Feststellungen auf klare gesetzliche Grundlagen, Weisungen und Richtlinien abstützen können. Grundsätzlich erleben wir die Zusammenarbeit als konstruktiv. So mussten wir auch in diesem Jahr nicht von unserem Weisungsrecht für die Umsetzung von Massnahmen Gebrauch machen. Dazu tragen auch die Departementscontrollerin, die Departementscontroller und der Gerichtsverwalter bei. Sie unterstützen unsere Aufgabe, indem sie die Umsetzung der Massnahmen überwachen und uns halbjährlich rapportieren.

#### 3.2 Regierung und Gerichtspräsidentin

Mitentscheidend ist zudem die offene Gesprächskultur mit den Regierungsrätinnen, den Regierungsräten, dem Staatsschreiber und der Präsidentin der Gerichtsverwaltungskommission. Anlässlich der jährlichen Aussprache (§ 69 Abs. 2 WoV-G) können wir uns mit ihnen über Vorkommnisse der vergangenen Revisionsperiode unterhalten. Falls notwendig können wir bei dieser Gelegenheit auch gegenseitig Kritik anbringen. Die Aussprachen fanden im Februar und März statt.

#### 3.3 Aufsichtskommissionen

Unsere Revisionsberichte werden in drei Kommissionen behandelt. Während sich die Finanzkommission den finanziellen Aspekten widmet, nimmt sich die Geschäftsprüfungskommission den Verwaltungsangelegenheiten und Prozessen an. Die Justizkommission übernimmt die Geschäfte der Gerichte und Amtschreibereien. Entsprechend setzen die Aufsichtskommissionen in ihren Beratungen unterschiedliche Schwerpunkte. Sie liefern wertvolle Inputs für unsere Arbeit und können uns Folge- oder Zusatzaufträge erteilen. Aus den Beratungen unserer Berichte können zudem Interventionen beim Regierungsrat hervorgehen.

<sup>1</sup> Der Begriff Dienststelle umfasst Ämter, Schulen und Gerichte

## 4 REVISIONSTÄTIGKEIT 2017

Mit den nachstehenden Tabellen illustrieren wir die Entwicklung unserer Leistungen und zeigen die statistischen Messgrössen auf. Wir sind bestrebt, unsere Ziele jeweils zu erreichen. Unsere Revisionstage sind straff geplant und so können Sonderaufträge oder umfangreiche Abklärungen zu Verschiebungen führen.

### 4.1 Leistungsindikatoren

Gemäss unserem Revisionsprogramm (siehe Anhang) hatten wir für das Geschäftsjahr 2017 56 Revisionen geplant. Während wir sämtliche Revisionsstellenmandate termingerecht ausgeführt haben, mussten wir das Fertigstellen von Projektprüfungen sowie

die Berichterstattung auf das neue Jahr verschieben. Grund dafür waren Nachprüfungen und zusätzliche Abklärungen. Ebenfalls haben wir bei zwei Dienststellen nur Vorprüfungen vorgenommen. Die Komplexität deren Geschäfte erachten wir als hoch, sodass wir das Prüfprogramm erst auf der Basis von fundierten Abklärungen erstellen können.

Unser Ziel ist es, die Dienststellen in einem 5 Jahresrhythmus zu prüfen. Im 2017 haben wir diesen Wert leicht untertroffen. Die Abweichung bei den Finanzaufsichtsrevisionen ist auf die Anzahl durchgeführten Objektrevisionen zurückzuführen. Bei zwei Revisionsstellenmandaten haben wir auf die geplante Doppelmandatsführung zugunsten der PwC verzichtet. In einem weiteren Mandat fiel die erste Prüfung der Jahresrechnung erst ins Jahr 2018.

4.1 Leistungen	RE 2015	RE 2016	VA 2017	RE 2017
<b>Total Revisionen</b>	<b>74</b>	<b>68</b>	<b>56</b>	<b>57</b>
- Revisionsstellenmandate	32	33	30	27
- Finanzaufsichtsrevisionen	42	35	26	30
Verhältnis durchgeführte zu geplanten Revisionen in %	99	91	97	100
Prüfungsintervall in Jahren	5.0	4.8	5.0	4.8

### 4.2 statistische Messgrössen

Dank optimalen administrativen Abläufen sowie dem Fokus auf unserer Haupttätigkeit können wir die Produktivität der Revisoren auf einem hohen Niveau halten. Mit der Neuanstellung hatten wir mit einer deutlichen Abnahme des Produktivitätsgrads gerechnet. Die intensive Einführungsphase zahlte sich jedoch rasch aus, sodass wir die Marke von 80% wiederum überschreiten

konnten. Auch konnten wir die zweimonatige Vakanz wettmachen und die Anzahl der Revisionstage nahezu auf Vorjahresniveau bringen.

Die Kundenzufriedenheit widerspiegelt die konstruktive Zusammenarbeit mit den Dienststellen. Unsere Kunden dürfen im Anschluss an die Berichterstattung mittels Fragebogen unsere Dienstleistung beurteilen. Der Rücklauf liegt bei 100%.

4.2 Statistische Messgrössen	RE 2015	RE 2016	VA 2017	RE 2017
<b>Anzahl Revisionstage Total</b>	<b>867</b>	<b>898</b>	<b>840</b>	<b>875</b>
- für Revisionsstellenmandate	273	300	286	310
- für Finanzaufsichtsrevisionen	588	589	543	554
- für Besondere Aufträge	6	9	11	11
Produktivitätsgrad in % zur Präsenzzeit	84	86	79	82
Kundenzufriedenheit (Bestnote 6)	5.8	5.6	5.5	5.9



### 4.3 Neuzuteilung Revisionseinheiten

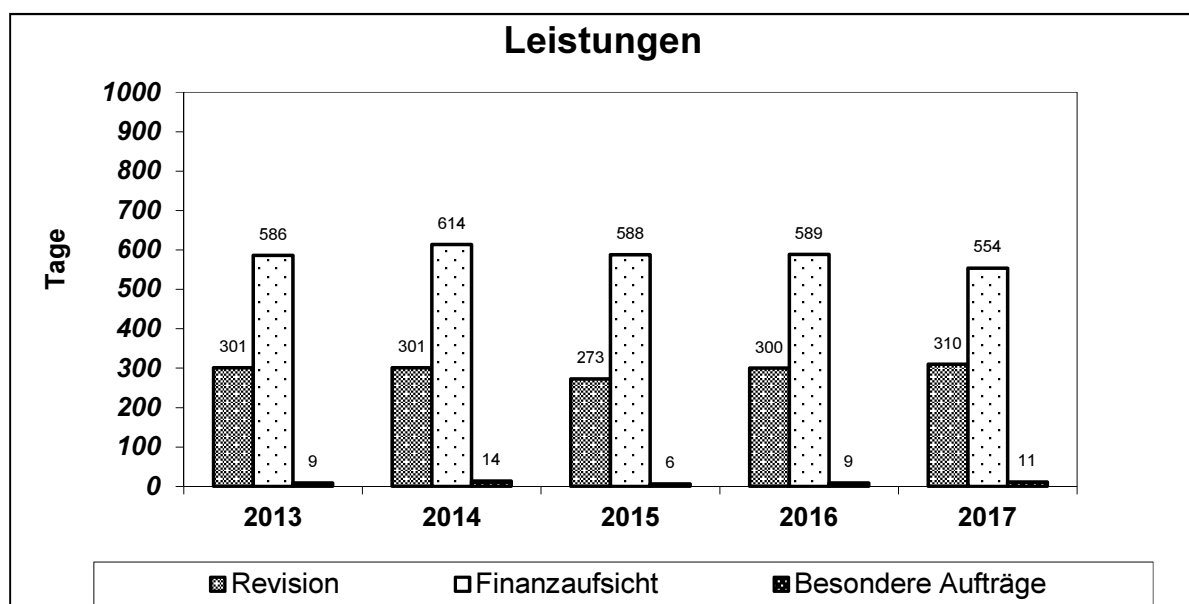
Im Sinne der Qualitätssicherung und Stärkung der Unabhängigkeit setzten wir für unsere Finanzaufsichtsrevisionen in den meisten Fällen Teams ein. Nur noch in Ausnahmefällen führt ein Revisor alleine eine Prüfung durch. Dieser Ansatz hat sich bewährt. Prüfungsurteile und Feststellungen basieren somit fast ausschliesslich auf Zweitmeinungen. Mit einer alternierenden Teamzusammensetzung fördern wir gleichzeitig die Vereinheitlichung der Arbeits- und Betrachtungsweise. Weiter achten wir darauf, dass auf Stufe der Revisionseinheiten Mandatsleiterwechsel stattfinden. Unsere Revisionseinheiten basieren auf den Produktgruppen.

Für die Prüfungsplanung 2017 hatten wir die Revisionseinheiten überprüft und angepasst. Um eine Verbindung zwischen Globalbudget und Geschäftsbericht zu optimieren, stellt seit dem letzten Jahr eine Produktgruppe eine Revisionseinheit dar. Zur Prüfungsvorbereitung haben wir für jede Produktgruppe die Anzahl Abteilungen und Stellen sowie der Globalbudgetaufwand als Kenngrösse definiert. Darauf basierend haben wir eine Risikoanalyse durchgeführt. Diese dient seit 2017 als Grundlage für die Priorisierung der Produktgruppe innerhalb einer Dienststelle. Die Risikoanalyse haben wir für das Prüfprogramm 2018 nochmals verfeinert. Unsere Einschätzung überprüfen wir zudem nach jeder Prüfung. Unsere Erfahrungen mit

der Anpassung der Revisionseinheiten werden wir 2019 auswerten.

### 4.4 Übersicht Leistungen

Nachstehend halten wir die Verteilung der Revisionstage grafisch fest. Die Finanzaufsichtsrevisionen nehmen jeweils den grössten Teil unserer Zeit in Anspruch. Es ist unsere Aufgabe darauf zu achten, dass dies auch künftig so bleibt. Sobald wir für Abschlussrevisionen oder Besondere Aufträge mehr Zeit aufwenden als für Finanzaufsichtsrevisionen, können wir unseren Auftrag als Finanzkontrolle nicht mehr garantieren. Die Grafik macht den vorerwähnten Zeitbedarf für die Revisionsstellenmandate noch einmal deutlich. Das Niveau der Finanzaufsichtsrevisionen konnten wir nur halten, weil wir uns auf unsere Kernaufgabe fokussieren, zusätzliche Aufträge vor deren Annahme genau prüfen und administrative Abläufe gut strukturiert haben. Aufgrund des stabilen Mitarbeiterbestandes weichen die Leistungen von Jahr zu Jahr kaum voneinander ab. Das Jahr 2017 lässt sich mit den Vorjahren vergleichen. Die Aufteilung der Arbeiten entspricht unseren Vorgaben. Obschon wir künftig weniger Revisionsstellenmandate haben werden, dürfte sich die Anzahl Tage weiter nach oben bewegen. Damit wir die Qualitätsanforderungen erfüllen, müssen wir immer mehr Zeit in die Vorbereitung und Durchführung der Revisionen investieren.



## 5 REVISIONSSTELLENMANDATE

Zu den wichtigsten Abschlussrevisionen führen wir in den folgenden Abschnitten einige Erkenntnisse und Feststellungen auf.

### 5.1 Staatsrechnung

Gemäss schriftlicher Auftragsbestätigung beschränken wir uns im Rahmen der Prüfung der Staatsrechnung auf die wesentlichen Elemente des veröffentlichten Geschäftsberichtes. Nicht Bestandteile unserer Prüfungen sind u.a. die einzelnen Geschäftsberichte und die Globalbudgets der Dienststellen. Unsere Beurteilung der Jahresrechnung als Ganzes ergibt, dass diese den gesetzlichen Bestimmungen entspricht und frei von Fehlaussagen ist.

Die Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen verlief reibungslos. Die Rechnungsführung auf Ebene der Dienststellen wurde mehrheitlich einwandfrei vorgenommen und die Geschäftsfälle waren nachvollziehbar dokumentiert. Trotz der hohen Qualität der Rechnungsführung haben wir **fünf Feststellungen** gemacht und eine Empfehlung zur Überprüfung von Abgrenzungen abgegeben. Zu einer wesentlichen Feststellung führte eine Unklarheit bei der Behandlung von Ausgleichskonten im Zusammenhang mit Bundesgeldern. Das zuständige Amt hat entsprechende Abklärungen und Bereinigungen in die Wege geleitet. Möglicherweise können die Erkenntnisse daraus auch auf andere Bereiche angewendet werden.

Im Rahmen unserer Berichterstattung weisen wir jeweils auch auf **finanzielle Risiken** hin. Folgende Sachverhalte könnten für den Kanton Solothurn finanzielle Auswirkungen haben:

- *Kantonsstrassen:*

Der Strassenbaufonds hat sich weiterhin positiv entwickelt. Allerdings zeigt die Teilrechnung über die Grossprojekte (ERO und Westumfahrung) nach wie vor einen Verlust. Dieser Verlust beträgt rund 48.4 Mio. Franken. Trotz der positiven Entwicklung geht das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) davon aus, dass der Verlust bis zum Ablauf des Zuschlages auf der Motorfahrzeugsteuer im Jahr 2022 knapp nicht gedeckt sein wird. Bis dahin

sollte jedoch die im 2015 initialisierte Neuordnung der Verkehrsfinanzierung abgeschlossen sein. Die damit einhergehende Auflösung des Fonds werden wir zum gegebenen Zeitpunkt prüfen. Die korrekte Verbuchung der danach weiterhin bestehenden zweckgebundenen Mittel wird ebenfalls Prüfungsbestandteil sein.

Mit einem Nettoanlagewert von rund 460 Mio. Franken gehören die Kantonsstrassen zu den wichtigsten Bilanzpositionen. Eine der Aufgaben der Revisionsstelle ist es, deren Werthaltigkeit zu beurteilen. Ausgehend von vertieften Auswertungen (in Zusammenarbeit mit Spezialisten beim AVT) kommen wir zum Schluss, dass zum heutigen Zeitpunkt keine Anzeichen dafür bestehen, dass die Werthaltigkeit der Kantonsstrassen nicht gegeben ist.

- *Umweltsanierungen:*

Im Amt für Umwelt (AfU) stehen Sanierungsprojekte an, die sich in den kommenden Jahren finanziell auf die Staatsrechnung auswirken. Diskussionen um die Sanierung des Stadtmistes sowie der Altlastensanierung der Schiessanlagen laufen. Da in beiden Fällen noch keine definitiven Entscheide gefallen sind und die Variantenwahl noch nicht getroffen wurde, ist vorerst keine Rückstellung notwendig. Wir weisen jedoch darauf hin, dass bei Bekanntwerden der Rahmenbedingungen eine Bilanzierung der entsprechenden Verpflichtungen zu prüfen ist. Es ist zudem von einer hohen Belastung künftiger Staatsrechnungen auszugehen. Zu welchem Zeitpunkt dies der Fall sein wird, kann heute noch nicht abgeschätzt werden.

- *Rückstellung Biogen:*

Im Zusammenhang mit dem Verkauf des Grundstückes Attisholz an Biogen wurde im Geschäftsjahr 2015 eine Rückstellung gebildet. Das Hochbauamt (HBA) hatte beabsichtigt, sämtliche Instandstellungs-, Entsorgungs- oder Erschliessungskosten, die mit der Landübertragung an Biogen vertraglich festgehalten sind, abzudecken und den Landverkauf an Biogen erfolgsneutral abzubilden. Infolge von ausgeführten Arbeiten und weiteren Landverkäufen konnte die Rückstellung reduziert werden. Wir gehen aufgrund unserer Prüfungen davon aus, dass dem HBA ausreichend Grundlagen zur Verfügung gestanden haben, um eine realistische Schätzung vorzunehmen. Dadurch erachten wir das Risiko als gering, dass im 2018 zusätzliche Kosten anfallen.

Unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit prüfen und beurteilen wir die Jahresrechnung als Ganzes. Wir fokussieren uns auf komplexe Sachverhalte, die einen wesentlichen Einfluss auf das Bilanzbild und die Erfolgsrechnung haben können. Massgebend

für die Auswahl der Prüfbereiche ist zudem unsere im Vorfeld der Revision durchgeführte Risikoanalyse. Um mit dieser Vorgehensweise die notwendige Prüfsicherheit zu erlangen, stützen wir auf die Verlässlichkeit des vorhandenen IKS (Internes Kontrollsystem) ab. In unserer Berichterstattung zur Staatsrechnung haben wir die Erkenntnisse daraus erläutert. Gleichzeitig verweisen wir auf weitergehende Prüfungen im IKS von Informatikanwendungen.

- **IKS:**

Die Existenz und die Wirksamkeit des IKS wird jährlich im Rahmen der Vollständigkeitserklärung durch den Amtschef bestätigt. Aus Sicht der Revisionsstelle sind damit minimalste Voraussetzungen erfüllt, damit wir die Existenz des IKS für die Aufstellung der Jahresrechnung bestätigen können. Die dafür eingesetzte IKS-Inventarliste deckt jedoch ein erforderliches IKS einer Dienststelle nicht vollumfänglich ab. Dafür wirkt sie in gewissen Bereichen zu detailliert. Im Rahmen der Finanzaufsichtsrevisionen ist uns insbesondere aufgefallen, dass bei Prozessen vielfach Vorgaben zum IKS fehlen. Dies führt jedoch nicht zwingend zu einem fehlenden IKS, allerdings vermissen wir oft die Systematik und Risikooptik für Schlüsselkontrollen sowie entsprechende Kontrollnachweise. Verbesserungsmaßnahmen haben wir im Rahmen unserer Querschnittsprüfung Risikomanagementprozess aufgezeigt.

Im Berichtsjahr haben wir die BDO mit der Prüfung der generellen ITGC gemäss PS 890 beauftragt. Dieser in vier Ämtern durchgeführte IT-Check ergab, dass die generellen Kontrollen im Informatik-Bereich (inklusive derjenigen im Amt für Informatik), in Bezug auf die Grösse, Komplexität und das Risikoprofil des Kantons, den Vorgaben hinsichtlich Existenz des IKS in den wesentlichen Belangen entsprechen.

Das per 1.1.2017 auf eine neue SAP-Version überführte Lohnsystem haben wir von der PwC prüfen lassen. Den Berichten der PwC können wir entnehmen, dass es keine Hinweise gibt, die auf einen unvollständigen oder nicht korrekten Datenimport der Personaldaten schliessen würden. Bei den kritischen Zugriffsberechtigungen sowie Konfigurationseinstellungen und lohnrelevanten Schnittstellen zwischen dem neuen und alten SAP-System haben sie keine wesentlichen Feststellungen gemacht, welche ein unmittelbares Handeln erfordern.

Bei der Prüfung der aus der Ausfinanzierung der Pensionskasse zu bezahlenden Annuität sowie der Saldoabstimmung mit der PKSO, stützen wir uns auf die Beurteilung von Ernst & Young AG. Sie

bestätigen, dass die Finanzaufstellung der PKSO in allen wesentlichen Belangen sachgerecht dargestellt und ein IKS vorhanden ist.

## 5.2 Solothurner Spitäler AG

Der Kanton Solothurn ist Alleinaktionär der Solothurner Spitäler AG (soH). Für uns stellt die soH ein komplexes und vielschichtiges Mandat dar. Wir tragen diesem Umstand Rechnung, indem wir das **Revisionsstellenmandat sowie die Finanzaufsicht** ausüben. Als Revisionsstelle prüfen wir die Jahresrechnung und die Konzernrechnung, welche wir für das Geschäftsjahr 2017 zur Abnahme empfehlen konnten.

Für die Wahrnehmung der Finanzaufsicht führen wir jährlich eine Schwerpunktprüfung durch. Darüber erstatten wir ausschliesslich dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung Bericht. Ebenfalls nehmen wir regelmässig an den **Ausschusssitzungen des Verwaltungsrates Finanzen und Controlling (AFC)** der soH teil. Dank der Gelegenheit diesen Sitzungen beizuwohnen, können wir Risiken und Prüfgebiete für die Schwerpunktprüfung identifizieren.

Als **Revisionsstelle** pflegen wir den für uns wichtigen Dialog mit den Verantwortlichen des Rechnungswesens. Gemeinsam können wir für einen reibungslosen Ablauf der Revision garantieren.

## 5.3 Gebäudeversicherung

Bei der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) sind wir Revisionsstelle und üben gleichzeitig die Finanzaufsicht aus. Über unsere Prüfung erstellen wir jeweils zwei separate Berichte. Im Bestätigungsbericht der Revisionsstelle empfehlen wir ohne Einschränkung, die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

Die Schwerpunktprüfung im Sinne einer Finanzaufsichtsrevision werden wir im Herbst 2018 durchführen. Die Prüft Themen wählen wir basierend auf unserer Risikoanalyse und vorgängiger Besprechung mit der Direktion aus.

#### 5.4 Fachhochschule Nordwestschweiz

Während die BDO als Revisionsstelle amtiert, übernehmen wir mit den **Finanzkontrollen der Kantone Aargau und der beiden Basel die Finanzaufsicht** bei der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW). Seit 2017 hat die Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt den Lead.

Ausgehend von den Revisiónsergebnissen aus den letzten Jahren haben die vier Finanzkontrollen beschlossen ihre Prüfung und insbesondere den Prüfintervall anzupassen. Statt einer jährlichen Prüfung streben wir ein Intervall von mindestens drei Jahren an. Im Fokus werden voraussichtlich die Umsetzung des Leistungsauftrages und das dazugehörige Reporting stehen. Da aus unserer Sicht der Leistungsvertrag das zentrale Steuerungselement der Kantone darstellt, haben wir statt einer Prüfung bei der FHNW das Controlling des Amtes für Berufs- und Mittelschulbildung geprüft. Optimierungspotenzial stellen wir bei Prüfungstiefe der Berichterstattung der FHNW sowie der Dokumentierung der kritischen Auseinandersetzung der überprüften Bereiche fest.

#### 5.5 Weitere Revisionsstellenmandate

Unsere übrigen Bestätigungsberichte der Revisions- oder Kontrollstelle konnten wir jeweils ohne Einschränkung abgeben (*siehe Aufstellung im Anhang*). Feststellungen, die nicht zu einer Einschränkung führen, wir aber als wichtig einstufen, thematisieren wir mittels eines Management-Letters an die Geschäftsleitung und/oder den Stiftungsrat.

Bei den Kantonalen Institutionen setzen wir uns weiterhin für die Umsetzung der kantonalen Governance Grundsätze ein. Ebenfalls legen wir grossen Wert auf Anpassungen von Strukturen und Rechtsgrundlagen. Wir versuchen dabei den Stiftungsräten ihre Verantwortung aufzuzeigen und auf Risiken zu sensibilisieren. Grundsätzlich vertreten wir die Ansicht, dass die Interessen des Kantons mittels Leistungsvereinbarungen oder klaren Auftragsverhältnissen meist besser wahrgenommen werden können als über den Beisitz in einem Organ. Darüber hinaus können die Verantwortungen klarer geregelt werden.

#### 5.5.1 Lotteriede- und Sportfonds

Gemäss den gesetzlichen Grundlagen sind wir Revisionsstelle des Lotteriede- und des Sportfonds. Wir prüfen nebst der Jahresrechnung die korrekte Verwendung der Gelder. Dabei achten wir im Besonderen darauf, dass keine Staatsausgaben mittels Lotteriegelder finanziert werden. In diesem Zusammenhang setzen wir uns immer wieder kritisch mit den bestehenden Vorgaben auseinander. Obschon diese beim Sportfonds klar sind, gibt es auch hier Grauzonen. Derzeit klären wir einen Fall ab, inwiefern der Grundsatz, dass nur nicht-kommerziell ausgerichtete Organisationen beitragsberechtigt sind, verletzt worden ist.

Wir verweisen an dieser Stelle auf die geltende Vollzugsordnung, wonach die Kompetenz für die Beiträge aus Mitteln des Lotteriede- und Sportfonds beim Regierungsrat liegt.

## 6 FINANZAUF SICHT

Für die Finanzaufsichtsrevisionen stützen wir uns auf die Bestimmungen des WoV-Gesetzes. Im Rahmen unserer Prüfungen achten wir darauf, dass kantonale Regelungen, Richtlinien und Gesetze eingehalten worden sind.

### 6.1 Dienststellen

Beim Zusammenstellen unseres Prüfprogramms berücksichtigen wir jedes Departement. Während wir bei den meisten Departementen vorwiegend einzelne Dienststellen prüfen, überwiegen beim Bau- und Justizdepartement die Objektrevisionen. Die Staatskanzlei stellt im Vergleich eine kleinere Einheit dar und kommt nicht jedes Jahr in den Genuss von unseren Prüfungen. Nachfolgend führen wir ausgewählte Prüfungsergebnisse auf. Die Übersicht über die Dienststellen können Sie dem Anhang entnehmen.

Unsere Strategie zu den Finanzaufsichtsrevisionen hat sich bewährt. Seit mehreren Jahren fokussieren wir uns somit auf die Geschäftsprozesse der Dienststellen. Im Rahmen der Prozessprüfungen schliessen wir die Bereiche Rechnungswesen und IKS mit ein (im Bericht der Staatsrechnung müssen wir bspw. die Existenz des IKS bestätigen). Doch steht bei den Geschäftsprozessen dessen reibungsloser Ablauf im Vordergrund. Themen wie das Einhalten von Reglementen, Weisungen sowie das Dokumentieren von Prozessabläufen und Kontrollpunkten runden unseren Fokus ab. Ein zentrales Element stellt zudem die Rechtsgrundlage dar. Denn ein Amt braucht für jede Tätigkeit, Ausgabe oder Einnahme eine entsprechende Rechtsgrundlage.

Im **Bau- und Justizdepartement** haben wir im 2017 nebst den Baurevisionen nur das Amt für Denkmalpflege und Archäologie geprüft. Aufgrund unserer Risikoüberlegungen haben wir die Abrechnung eines mehrjährigen Projektes geprüft. Obschon wir schliesslich die Abrechnung als korrekt einstufen konnten, offenbarte der Ablauf mehrere Schwachstellen. Dies führte zu einer wesentlichen Feststellung. Auf unsere Massnahmen hat der Amtsleiter konstruktiv reagiert.

Mit der Prüfung des **Finanz- und Lastenausgleichs EG und der Schülerpauschalen** haben wir zwei äusserst komplexe Gebiete ins Programm aufgenommen. Um dieser Komplexität gerecht zu werden haben wir im Amt für Gemeinden sowie dem Volksschulamt lediglich eine Vorprüfung im Sinne einer vertieften Situationsanalyse durchgeführt. Erste Erkenntnisse und Empfehlungen zu den Abläufen sowie dem IKS haben wir den Amtsleitern bereits mitgeteilt. Die eigentlichen Prüfungen werden wir im 2018 durchführen.

Nebst dem Volksschulamt erstatteten wir im **Departement für Bildung und Kultur** dem Amt für Berufs-, Mittel- und Hochschulen (ABMH) sowie der Kantonsschule Olten einen Besuch ab. Das ABMH interessierte uns als zentrales Amt für verschiedene Controlling- und Aufsichtsaufgaben. Während wir ihre Aufgaben im Bereich überbetriebliche Kurse im Rahmen der Finanzaufsicht im Amt selbst geprüft haben, erstatten wir für die Höhere Fachschule für Technik sowie die FHNW separat Bericht. Einen kleinen Teilbereich deckten wir sogar bei der Kantonschule Olten ab. Der Schulleiterin gaben wir Empfehlungen zum IKS im Rechnungswesen wie auch in der Pensen- und Stundenplanung ab. Dazu gehört die Regelung der Stellvertretung sowie der Nachweis und das Erweitern von Kontrollen. Die Verantwortlichen beim ABMH ermahnten wir zur zeitnahen und adäquaten Überwachung und Überprüfung der Leistungsvereinbarung mit den verschiedenen Institutionen. Ferner sollen fehlende Prozessbeschreibungen erstellt und die ausgeführten Arbeiten nachvollziehbar dokumentiert werden.

Nachdem wir im Vorjahr im **Volkswirtschaftsdepartement** mehrere Finanzaufsichtsrevisionen durchgeführt haben, führte uns unsere Planung 2017 nur in die Energiefachstelle. Wir konnten uns von der ordnungsgemässen Übergabe der Aufgaben an den neuen Amtsleiter überzeugen. Mit der neuen Globalbudgetperiode 2018-2020 sind verschiedene Veränderungen und Anpassungen der Prozesse in Planung. Bei unseren Prüfungen standen die Subventionen und die Zusammenarbeit mit dem Bund im Fokus.

In diesen Bereichen stellen wir Schwierigkeiten bei den Rechnungsabgrenzungen fest, die es per Jahresende zu beheben galt.

Auf unserem Prüfplan standen drei Dienststellen des **Departementes des Innern**. Bei allen drei, haben wir uns auf Teilbereiche beschränkt. So überprüften wir die Opfer- und Bewährungshilfe sowie das Tätigkeitsgebiet des Kantonsarztes. Bei allen sind die Hauptprozesse schriftlich festgehalten, allerdings ist nicht in jedem Fall die Übereinstimmung mit der gelebten Praxis vorhanden. Wir haben die Verantwortlichen aufgefordert, die Prozesse aktuell zu halten. Es ist zeitnaher auf Veränderungen und in diesem Sinne Abweichungen zu den definierten Prozessen einzugehen. Infolge laufender Massnahmen zur Aktualisierung und Vervollständigung der Dossiers im Bewilligungswesen zur Berufsausübung, haben wir im Gesundheitsamt für das Jahr 2019 eine Nachprüfung angemeldet.

Nebst den Querschnitts- und spezifischen Prozessprüfungen im Amt für Informatik (AIO), Personal- und Steueramt (KSTA) haben wir im **Finanzdepartement** eine Finanzaufsichtsrevision beim Konkursamt durchgeführt. Unsere Verbesserungsvorschläge betreffen die Definition von Kontrollpunkten und –handlungen in den bereits vorliegenden Prozessbeschrieben.

Die Nachprüfung beim **Beteiligungsmanagement** haben wir bereits in der vorangehenden Berichtsperiode vollzogen. Aufgrund der eher zurückhaltenden Umsetzung unserer Empfehlungen und der Bedeutung Public Corporate Governance Richtlinien (PCGR) beobachten wir diesen Bereich weiterhin. Nach wie vor sind wir überzeugt, dass die geltenden PCG Richtlinien ein geeignetes Instrument darstellen Risiken, die mit Beteiligungen einhergehen massgeblich zu reduzieren und die Entscheidungsträger bei der Festlegung und Überprüfung der Strategie zu unterstützen. Wir stellen fest, dass bei der NSNW AG die Vorgaben auch nach dem Wechsel des Verwaltungsrats (Vertreter Kanton Solothurn) eingehalten sind. Ebenfalls erkennen wir gute Ansätze bei der Ausgleichskasse. Eine Bereinigung betreffend das Verwaltungsratsmandat fand beim Regionalflugplatz Jura-Grenchen AG statt. Was

die Vertretungen in den Stiftungsräten betrifft, so geht man beim Kanton weiterhin von materiell unwesentlichen Risiken aus. Aus unserer Sicht ist die Materialität jedoch nicht entscheidend. Sobald in einer Stiftung finanzielle oder reglementarische Schwierigkeiten auftreten wird die Arbeit eines Stiftungsrates bei jeder Grösse des Mandates anspruchsvoll und risikobehafteter.

Über alle Finanzaufsichtsrevisionen betrachtet, bleiben die Feststellungen auf einem tiefen Niveau. Wir stellen eine hohe Akzeptanz unserer Beanstandungen fest. Das führen wir darauf zurück, dass wir mit Wesentlichkeitsgrenzen arbeiten und marginale Fehler zwar mit den Verantwortlichen thematisieren, aber nicht mehr in die Berichte aufnehmen. Damit erhalten die verbleibenden Feststellungen einen anderen und gerechtfertigten Stellenwert.

## 6.2 Baurevisionen

Im 2017 haben wir im HBA, AVT und AfU 5 Objektrevisionen durchgeführt. Hinzu kamen die Prüfung der Teilabrechnung der ERO sowie der Kreditabrechnung der Justizvollzugsanstalt. Wir haben uns auf grosse oder komplexe Projekte fokussiert. Darunter fallen der Hochwasserschutz Emme, die Passwangstrasse oder die Kantonsschule Olten.

Bei unseren Prüfungen standen die definierten Prozesse und Abläufe im Zentrum. Über das ganze Baudepartement stellen wir fest, dass das Projektmanagement auf fachlich hohem Niveau ist und sich die Verantwortlichen an den Abläufen orientieren. Die Herausforderung stellt immer wieder die Zusammenarbeit mit den Unternehmen wie beispielsweise dem Generalplaner oder das À-jour-Halten der Prozessdokumentation dar. Besonders bei Termindruck und komplexen Bauvorhaben ist die Zusammenarbeit anspruchsvoll und wir müssen an die konsequente Einhaltung der Vorgaben erinnern oder die Überarbeitung von Projekt- sowie QM-Handbücher mahnen. Die gesetzlichen Vorgaben der Beschaffungen von Bau- und Dienstleistungen sowie die kreditrechtlichen Vorgaben konnten bis auf wenige Ausnahmen eingehalten werden.

### 6.3 Prozessprüfungen Steueramt

Auf der Basis des seit 2014 geltenden Prüfkonzept und gemäss unserer Mehrjahresplanung, haben wir Teilprozesse der Registerführung sowie der Veranlagungsprozesse der Grundstückgewinnsteuer und der natürlichen Personen geprüft. Den Fokus legten wir dabei auf die Definition und Einhaltung der Prozesse sowie der Existenz des IKS. Wesentliche Feststellungen haben wir keine gemacht, jedoch punktuell die Überprüfung von Kontrollen hinsichtlich der Einführung von SOTAXX empfohlen sowie diese risikobasiert neu zu definieren.

Im Projekt SOTAXX sind wir beobachtend im Steuerungsausschuss vertreten. Gegeben durch die Grösse, Bedeutung und Komplexität des Projektes haben wir Ernst & Young AG (EY) bereits in der Initialisierungsphase mit einer projektbegleitenden Prüfung beauftragt. Ziel war es allfällige Schwachstellen sowie Verbesserungspotenziale in den Bereichen Projektorganisation, Projektmanagement sowie Projektauftrag aufzuzeigen. Die Projektorganisation weist gemäss Erkenntnissen von EY einen hohen Maturitätsgrad auf und die Kernthemen des Projektes sind auf allen Stufen richtig adressiert worden. Mit dem Einsatz eines unabhängigen Gesamtprojektleiters und einem aussenstehenden Risikobeauftragten, wird nach unserer Einschätzung der Grösse und Tragweite des Projektes adäquat Rechnung getragen.

### 6.4 Querschnittsprüfungen

Da wir unsere Prüfung zum Risikomanagement erst im Juni 2017 abschliessen konnten haben wir im Berichtszeitraum keine weitere Querschnittsprüfung durchgeführt. Diese Prüfungsreihe werden wir im 2018 mit der Prüfung des IKS zur Sicherstellung einer wahrheitsgetreuen und verlässlichen finanziellen Berichterstattung fortführen. Wir haben uns zum Ziel gesetzt innerhalb von drei Jahren jedes Amt in dieser Hinsicht geprüft zu haben.

### 6.5 Follow up

Über sämtliche Feststellungen aus den Finanzaufsichtsrevisionen führen wir bei uns Buch. Die Umsetzung der Massnahmen wird durch die Departementscontroller und den Gerichtsverwalter überwacht. Halbjährlich müssen sie uns über den Umsetzungsstand berichten. Wir überprüfen die Meldungen der Departemente unmittelbar nach deren Erhalt. Fehlende Umsetzungsmeldungen mahnen wir konsequent zwei Mal jährlich. Die Massnahmen werden meist rasch umgesetzt. Bei Verzögerungen liegt eine stichhaltige Begründung vor. In den letzten Jahren ist es kaum mehr vorgekommen, dass wir Massnahmen, die nicht umsetzbar sind, abschreiben mussten.

Wir behalten uns vor, insbesondere bei wesentlichen Feststellungen im Folgejahr eine Nachrevision durchzuführen. Selbstverständlich intervenieren wir auch dann, wenn wir mit der Umsetzung einer Massnahme nicht einverstanden sind.

### 6.6 Projekte, Beratungen und Stellungnahmen

Sobald ein Projekt für die Kantonale Verwaltung oder für eine Dienststelle von zentraler Bedeutung ist und hohe Kosten verursacht, führen wir eine Projektrevision durch. Dauert ein Vorhaben über mehrere Jahre, berichten wir periodisch über den Projektstand. Bis auf weiteres begleiten wir das AIO in der Umsetzung ihrer Strategie und berichten jährlich darüber.

Was die Beratungen betrifft, so nehmen wir im Steuerungsausschuss für das SAP-Redesign sowie der neuen Steuerlösung SOTAXX eine Beobachterrolle ein. Weitere Projektberatungen nehmen wir zurückhaltend wahr, um die Unabhängigkeit nicht zu gefährden. Auch mit Rücksicht auf unsere Ressourcen müssen wir uns auf übergeordnete und amtsübergreifende Projekte konzentrieren.

#### 6.6.1 Informatikstrategie

Die Bedeutung der Informatik und der damit zusammenhängenden Arbeit des **AIO** bewo-

gen uns dazu jährliche Prüfungen durchzuführen. Dabei haben wir uns das Prüfen einzelner Projektabrechnungen sowie Vergaben zum Dauerauftrag gemacht. Grundlage dafür bilden die entsprechenden Regierungsratsbeschlüsse (RRB). Während die Projekte korrekt abgerechnet worden sind, die Vorgaben des Beschaffungswesens eingehalten wurden, stellen wir nach wie vor Abweichungen im Bereich der internen Stunden fest. Aus zeitlichen Gründen mussten wir die Ursachenerhebung auf das 2018 verschieben.

Aus den ITGC-Prüfungen, ergeben sich Empfehlungen in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Fachanwendungsverantwortlichen bei den Ämtern. Basierend auf den Prüfungsergebnissen der BDO, regten wir an die Handhabung von schriftlichen Dienstleistungsvereinbarungen (SLA) zu überprüfen und gegebenenfalls im Zusammenhang mit der Strategieüberarbeitung anzupassen.

Im Zeitraum von März 2017 bis Januar 2018 haben wir mehrere Teilprüfungen im Projekt SAP-Redesign durchgeführt. Die Vielschichtigkeit des Projektes bewog uns mit Fachspezialisten zusammenzuarbeiten. Für die Beurteilung der Projektabwicklung zogen wir einen HERMES-Sachverständigen bei und für die System- sowie Berechtigungs- und Zugriffsprüfungen arbeiteten wir mit PwC zusammen. Die neue SAP-Version konnte Anfang 2018 in Betrieb genommen, der Verpflichtungskredit konnte eingehalten und die systemrelevanten Einstellungen konnten korrekt implementiert werden. Dennoch können wir dem Projekt nicht nur gute Noten ausstellen. Wir haben im Ablauf sowie in der Koordination von Arbeiten und Teilverantwortlichkeiten Schwachstellen identifiziert, die es in künftigen Projekten zu eliminieren gilt. Vor diesem Hintergrund empfehlen wir nach Projektabschluss eine Analyse zu machen und Verbesserungsmaßnahmen für künftige Projekte zu definieren. Dabei soll es auch um die Zusammenarbeit zwischen dem AIO und allfälligen Projektauftraggebern gehen. Ein diesbezüglicher Leitfaden ist in Arbeit. Wir werden die Entwicklung beobachten und zusammen mit der Projekt- und Kreditabrechnung überprüfen.

Gemäss Terminplanung kommt im 2018 nebst dem SAP-Redesign auch das Projekt VOIP zum Abschluss. In beiden Prüfungen wird es uns darum gehen den ursprünglichen Auftrag dem abgeschlossenen Projekt gegenüberzustellen. Uns interessiert wo und warum es zu Abweichungen gekommen ist und wie sich diese auf die Funktionalität auswirken.

### 6.6.2 Neubau Bürgerspital

Beim Neubau BSS führen wir jährlich eine risikoorientierte Objektrevision durch und analysieren die Kostenentwicklung sowie die Terminalsituation. Der teuerungsbereinigte Verpflichtungskredit kann nach wie vor eingehalten werden. Auch steht dem geplanten Bezugstermin trotz baulichen Herausforderungen, Stand September 2017, nichts im Wege. Um den reibungslosen Weiterverlauf des Baus zu gewährleisten, erachteten wir die Konsolidierung der Planung mit dem Betriebskonzept und Ausbau Mobilien der soH jedoch als unabdingbar. Die Projektverantwortlichen bei der soH haben dem HBA zwischenzeitlich die notwendigen Dokumente und Terminpläne zur Verfügung gestellt.

### 6.6.3 Beschaffungswesen

Im Auftrag der GPK prüfen wir seit dem Geschäftsjahr 2015 die korrekte Einhaltung der Schwellenwerte sowie der Handhabung der Ausnahmeregelungen nach Gesetz über öffentliche Beschaffungen (Submissionsgesetz) § 15 Abs. 2. Im Rahmen dieses Auftrages prüften wir Vergaben von rund 66 Mio. Franken. Darin enthalten sind auch detaillierte Vergabeprüfungen ausgewählter Objekte beim AIO. Bei der Überprüfung von Vergaben beim Bau- und Justizdepartement (BJD) beurteilten wir weitere 350 Mio. Franken. Dabei stellen wir fest, dass mit wenigen Ausnahmen korrekte Verfahren angewandt, sinnvolle sowie branchenübliche Zuschlags- und Eignungskriterien gewählt worden sind und die Vergaben gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfolgt sind.

Aufgrund unserer Prüfungsergebnisse können wir festhalten, dass die Vergabeverfahren über alle Departemente hinweg adäquat abgewickelt werden. Wir erkennen, dass in



den vergangenen Jahren eine Sensibilisierung stattgefunden hat und sich die Verantwortlichen der Konsequenzen von falschen oder fehlerhaften Verfahren bewusst sind. Trotzdem bleibt das Vergabe- und Beschaffungswesen ein fester Bestandteil unseres Prüfprogrammes. Insbesondere im BJD, aber auch im AIO werden wir die Vergaben laufend prüfen.

#### 6.6.4 Zusammenarbeit Personalamt

Nachdem wir uns in den letzten Jahren auf die Handhabung der Vorgaben in den Dienststellen konzentriert haben, prüften wir im 2017 die Abläufe und Kontrollinstrumente sowie die Entscheidungsfindungsprozesse im Personalamt. Dabei ging es uns auch um die aktuelle und geplante Umsetzung des **Aufsichts- und Weisungsrecht**. Infolge personeller und organisatorischer Veränderungen sowie der Umstellung des Lohnsystems auf eine neue SAP-Version wurde das Erarbeiten von schriftlichen Prozessbeschreibungen nicht mit höchster Priorität behandelt. Aufgrund derer zentralen Bedeutung forderten wir die Führung des Personalamtes auf, uns eine Terminplanung für das Aufzeichnen der Abläufe vorzulegen. Das gleiche haben wir für die Einführung des Personalcontrollings gefordert. Darüber hinaus machten wir auf die konsequente Handhabung ihres Weisungsrechts aufmerksam. In diesem Zusammenhang erachten wir die Erarbeitung eines Konzeptes, wie künftig das Aufsichts- und Weisungsrecht ausgeübt werden soll, als sinnvoll. Das Personalamt hingegen sieht sich eher als Beratungsstelle der Departemente und Ämter. Zudem erachten sie einen Ausbau ihrer Aufsichtsfunktion mit den aktuellen Ressourcen als unrealistisch. Die Diskussion darüber ist noch nicht abgeschlossen. Die Einführung des Personalcontrollings dürfte dazu weitergehende Erkenntnisse bringen.

#### 6.6.5 Wirtschaftlichkeitsrechnung

Wesentliche Ausgaben sind gemäss § 55 Abs. 3 WoV-G mit einer Wirtschaftlichkeitsrechnung zu versehen. Die Departementscontroller müssen eine entsprechende Erfolgskontrolle durchführen und darüber der Finanzkontrolle Bericht erstatten. Den Bericht unterziehen wir sodann einer kritischen

Durchsicht. Für die Informatikprojekte ist die IGV zuständig.

In den letzten beiden Jahren wurden die Grundlagen zur Wirtschaftlichkeitsrechnung überarbeitet. Daraus hatte eine Projektgruppe eine neue Weisung über die Erstellung von Wirtschaftlichkeitsrechnungen bei wesentlichen Anlagen entwickelt. Im 2017 haben wir bei den Departementscontrollern eine Erhebung über die Erfahrungen mit der neuen Regelung durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass das Ziel mittels pragmatischem Ansatz eine Vereinfachung herbeizuführen, nicht vollständig erreicht wurde. Die Wirtschaftlichkeitsrechnungen und die Rechenschaftsberichte darüber spielen nach unserer Einschätzung nach wie vor eine zu geringe Rolle. Um den Vorgaben des WoV-Gesetzes nachkommen zu können, braucht es eine kritischere Auseinandersetzung mit wesentlichen Ausgaben und Investitionen. Wir anerkennen jedoch, dass das Messen und Erheben der Wirtschaftlichkeit schwierig ist. Unsere Erkenntnisse aus der Erhebungen geben wir dem AFIN weiter, damit eine Überarbeitung der Weisung stattfinden kann.

#### 6.6.6 Gemeinsame Prüfungen

Die Finanzkontrolle unterstützt Amtsstellen in ihrer Aufsichtstätigkeit über die ihr zustehenden Organisationen.

Für die Bearbeitung von Sonderaufträgen mit dem Amt für soziale Sicherheit (ASO) besteht ein gegenseitig unterzeichnetes Konzept. Es regelt die Zusammenarbeit zwischen uns und der Dienststelle. Das Konzept zeigt zudem die Zuständigkeit und Verantwortung bei der Prüfungsdurchführung auf. Im 2017 haben wir eine gemeinsame Prüfung durchgeführt.

Für Unterstützungen der Aufsichtstätigkeit anderer Dienststellen werden wir bei Bedarf, ebenfalls ein Konzept verfassen.

#### 6.7 Finanzkontrolle und andere Aufsichtsorgane

Im Auftrage der Eidg. Finanzkontrolle prüfen wir jährlich den Bereich Bundessteuer.

## **7 BESONDERE AUFTRÄGE**

Nach § 73 WoV-G können uns unter anderem das Parlament, die Aufsichtskommissionen, der Regierungsrat oder die Departemente Prüfungsaufträge erteilen. Diese Aufträge beschränken sich auf unser übliches Aufgabengebiet.

Im Berichtsjahr haben wir zwei Ämter bei der Aufarbeitung von Verhandlungsgrundlagen für Verträge mit Aussenstehenden unterstützt.

## 8 FINANZKONTROLLE INTERN

Im ersten Kapitel haben wir die Aufgabe und die Stellung der Kantonalen Finanzkontrolle aufgeführt. Nachfolgend gehen wir ergänzend dazu auf die Finanzen, die Organisation, die Qualitätssicherung und die gesetzlichen Rahmenbedingungen ein.

### 8.1 Finanzen

Gegenüber dem Voranschlag konnten wir die Rechnung 2017 um rund 95'000 Franken besser abschliessen. Dieses Ergebnis ist einerseits auf den haushälterischen Umgang mit

den uns zur Verfügung gestellten Mittel sowie den zusätzlich generierten Einnahmen zurückzuführen. Andererseits konnten wir aufgrund von Projektverschiebungen nicht alle geplanten IT-Revisionen durchführen. Die Aufträge an Externe erfordern einen hohen Koordinationsaufwand und müssen frühzeitig geplant werden. Geholfen haben uns zudem eine Pensenreduktion und eine zweimonatige Stellenvakanz.

Die Erträge beinhalten die Honorare für externe Revisionsstellenmandate. Wobei wir unsere erbrachten Leistungen für Institutionen ausserhalb der Kantonalen Verwaltung konsequent in Rechnung stellen.

Globalbudget (in 1'000 Fr.)	RE 2015	RE 2016	VA 2017	RE 2017
Aufwand	1'210	1'392	1'440	1'353
- Ertrag	-263	-269	-245	-254
<b>Globalbudgetsaldo</b>	<b>947</b>	<b>1'123</b>	<b>1'195</b>	<b>1'099</b>

### 8.2 Personal

Die Finanzkontrolle beschäftigt 8 Mitarbeitende mit insgesamt 680 (ab 1.1.2017 650) Stellenprozenten. Das Team setzt sich nebst der Amtsleiterin aus vier Prüfern, einem Baurevisor, der Sekretärin und Revisionsassistentin sowie einem Qualitätssicherungsbeauftragten zusammen.

#### **Philipp Lampart**

Stellvertretender Amtsleiter (ab 1.6.2018), zugelassener Revisionsexperte  
Er ist Wirtschaftsprüfer sowie Experte Swiss GAAP FER und ist 2017 in die Finanzkontrolle eingetreten. Seither hat er verschiedene Mandatsleitungen übernommen. Per 1. Juni 2018 wird er stellvertretender Amtsleiter.

#### **Bruno Eberhard**

Revisor, zugelassener Revisionsexperte  
Er ist Betriebsökonom FH sowie Experte Swiss GAAP FER und arbeitet seit 2003 bei der Finanzkontrolle. Bei der Staatsrechnung ist er zusammen mit Philipp Lampart Mandatsleiter. Intern ist er für die Umsetzung und Einhaltung der ISO-Prozesse zuständig.

#### **Martin Neuenschwander**

Revisor, zugelassener Revisionsexperte  
Er ist Experte für Rechnungslegung und Controlling, Experte Swiss GAAP FER und arbeitet seit 2002 bei der Finanzkontrolle. Im Verlauf seiner Tätigkeit hat er sich Fachwissen im Bereich Soziales angeeignet.

#### **Urs Dahinden**

Revisor, Kick, zugelassener Revisionsexperte  
Er ist Fachmann im Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis sowie Experte Swiss GAAP FER und arbeitet seit 2005 bei der Finanzkontrolle. Bei verschiedenen Institutionen und der SGV ist er Mandatsleiter. Als Kick kümmert er sich um unsere internen IT-Anliegen.

#### **Roland Iseli**

Baurevisor  
Er ist Architekt HTL und arbeitet seit 2011 bei der Finanzkontrolle. Er fokussiert sich auf die Objektrevisionen im Hoch- und Tiefbau. Eines seiner Spezialgebiete ist das Submissionswesen.

#### **Sonia Müller**

Sekretärin und Revisionsassistentin  
Sie ist diplomierte Kauffrau und arbeitet seit 2000 bei der Finanzkontrolle. Das Sicherstellen der internen Abläufe und das Führen der

Rechnung gehören zu ihren zentralen Aufgaben. Ebenfalls führt sie das Controlling der Umsetzungsmeldungen der Massnahmen der Revisionsfeststellungen.

### **Heinz Saurenmann**

Qualitätssicherungsbeauftragter, zugelassener Revisionsexperte

Er ist diplomierter Wirtschaftsprüfer und bringt langjährige Erfahrung in externer sowie interner Revision mit. Mit seinem 20% Pensum deckt er die Qualitätssicherung nach QS1 ab und unterstützt die Amtsleitung in der Gestaltung, Organisation und Durchführung der internen Schulungen.

### **8.3 Aus- und Weiterbildung**

Für die Revisionstätigkeit ist die permanente Aus- und Weiterbildung unerlässlich. Insbesondere im Bereich der externen Revision sind wir laufend mit Gesetzesänderungen sowie Anpassungen von Vorgaben und Vorschriften konfrontiert.

Die Mitarbeitenden nehmen regelmässig an Kursen und Weiterbildungen teil. Anlässlich dieser Veranstaltungen wird auch der Erfahrungs- und Informationsaustausch mit anderen Finanzkontrollen und der Eidgenössischen Finanzkontrolle gefördert. Mit internen Schulungen decken wir Themen aus der Kantonalen Verwaltung ab und setzen uns Leitplanken für die Finanzaufsichtsrevisionen. Damit wollen wir die Qualität der Prüfungen erhöhen und die Prüfungshandlungen vereinheitlichen. Weiter wollen wir das Spezialwissen der Mitarbeitenden gezielt fördern. Zu bestimmten Themen ziehen wir externe Spezialisten bei. Nach einer Initialschulung im Sinne einer Sensibilisierung können sich prüfungsbegleitende Beratungen und Schulungen ergeben. Damit haben wir beispielsweise bei SAP-Prüfungen sehr gute Erfahrungen gemacht.

### **8.4 Fachverbände**

Die Finanzkontrolle ist folgenden Verbänden angeschlossen:

- Fachvereinigung der Finanzkontrollen
- EXPERTsuisse\*

- Verband für öffentliches Finanz- und Rechnungswesen (VOEFRW)
- Schweizerischer Verband für Interne Revision (SVIR)

*\*Einzelmitgliedschaft über Gabrielle Rudolf von Rohr*

### **8.5 Revisionsaufsichtsgesetz**

Seit 2009 ist die Kantonale Finanzkontrolle als Revisionsunternehmen registriert. Entsprechend der Vorschriften der Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) muss 1/5 der Revisoren über die Zulassung als Revisionsexperte oder Revisor sowie die Mehrheit der Leitung über die Zulassung als Revisionsexperte verfügen. Die RAB kann zudem die Einhaltung der Weiterbildungsvorschriften von EXPERTsuisse und des SVIR überprüfen. Alle drei bis fünf Jahre wird die RAB eine Überprüfung unserer Zulassung vornehmen. Im April 2014 hat die RAB unsere Zulassung bis 2019 bestätigt. Sie hat das Recht jederzeit Sachverhalte zu überprüfen und Nachweise für die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen zu verlangen.

### **8.6 Qualitätssicherung**

Nebst der steten Aus- und Weiterbildung sichern wir unsere Qualität mittels strukturierter und einheitlichen Prozessabläufen. Mit der Einstellung eines Qualitätssicherungsbeauftragten, der selbst nicht in den Mandaten tätig ist und über die gleiche Qualifikation verfügt wie die Mandatsleiter, erfüllen wir vollumfänglich die Vorgaben unseres Berufsstandes und der RAB. Er erstellt jährlich zu Händen der Geschäftsleitung einen Bericht über seine Arbeit und wesentlichen Feststellungen aus den sogenannten Nachschauen der Revisionsmandate. Seine Massnahmen haben wir gewürdigt und deren Umsetzung eingeleitet.

### **8.7 Peer Review**

Seit 2011 sind wir Teil eines Qualitätszirkels, der sich aus sechs kantonalen Finanzkontrollen zusammensetzt. Innerhalb dieses Zirkels machen wir gegenseitig Peer Reviews im Sinne einer externen Qualitätssicherung.

Der nächste Peer-Review findet im 2018 statt. Die prüfende Finanzkontrolle wird die Stadt Winterthur sein.

### **8.8 Risikoanalyse**

Weiterhin stufen wird das Risiko der Anfälligkeit auf Haftungsrisiken als mittel ein. Zurzeit bestehen zwar keine Haftungsfälle, doch nimmt das Risiko von Revisionsfehler, bspw. das Übersehen eines Problems oder einer Fehleinschätzung, mit zunehmender Komplexität der Rechnungslegung und der Geschäftsfälle unserer Kunden zu. Wir sind aber überzeugt, dass wir dank eines wirksamen Qualitätssicherungssystems, dem Einholen von Zweitmeinungen in Spezialfällen sowie der steten Überprüfung der Zuteilung der Mandate insbesondere das Haftungsrisiko eindämmen können.

Ein erhöhtes Risiko machen wir zudem im Personalbereich aus. Damit unsere Mitarbeiter mit den Entwicklungen und gestiegenen Anforderungen im Revisionsumfeld mithalten können, investieren wir in die Weiterbildung und stellen hohe Anforderungen an die Qualität ihrer Arbeit. Diese messen und beurteilen wir im Rahmen des Qualitätssicherungsprozesses sowie der jährlichen Mitarbeitergespräche.

Hingegen haben sich die Risiken im Zusammenhang mit der personellen Trennung bei der Qualitätssicherung sowie der Durchführung von IT-Audits dank der zusätzlich erhaltenen finanziellen Mittel nicht weiter akzentuiert. Der Einsatz von externen Dienstleistenden für die IT-Audits hat sich bisher bewährt.

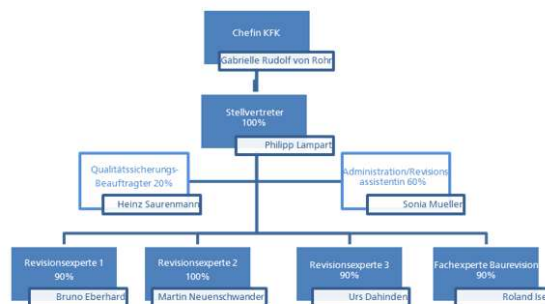
### **8.9 Externe Revisionsstelle**

Die Finanzkommission hat seit 2014 die Firma lemag Treuhand AG, Solothurn als Revisionsstelle der Finanzkontrolle gewählt. Die lemag Treuhand AG hat bestätigt, dass die Buchführung und die Jahresrechnung im 2017 dem WoV-Gesetz entsprechen.

## 9 AUSBLICK 2018

Aktuell ist die Vernehmlassung zur Überarbeitung unserer Rahmenbedingungen im Gang. Zusammen mit dem Departementssekretariat und dem Rechtsdienst des Finanzdepartementes haben wir die gesetzlichen Bestimmungen zur Arbeit der Finanzkontrolle im WoV-Gesetz und in der WoV-Verordnung durchleuchtet. Gegenwärtig gibt es keine Vorkommnisse, die unsere unabhängige Arbeit einschränken würden. Als registriertes Revisionsunternehmen stehen wir jedoch unter Beobachtung der Revisionsaufsichtsbehörde. Qualität der Revisionen und Unabhängigkeit stehen im Fokus ihrer Überwachungstätigkeit. Hinsichtlich der Unabhängigkeit weisen die kantonalen Rechtsgrundlagen formelle Einschränkungen auf. Diese haben wir mit der Vorlage behoben. Gleichzeitig haben wir Klarheit zwischen Abschlussprüfungen und Finanzaufsichtsrevisionen geschaffen und unnötige und unklare Formulierungen eliminiert. An unserer Arbeit wird sich dadurch nichts ändern. Wie unter den Ausführungen zu den Finanzaufsichtsrevisionen thematisiert, geht es hier auch darum, die gelebte Praxis zwar nicht mit den Prozessen aber dafür mit den gesetzlichen Grundlagen in Einklang zu bringen. Das Ergebnis der Vernehmlassung kennen wir noch nicht. Wir sind davon überzeugt, dass wir für diese Überarbeitung den richtigen Zeitpunkt gewählt haben. In der Zusammenarbeit mit Parlament, Regierung und Dienststellen segeln wir in ruhigen Gewässern. Sollte je ein Sturm aufziehen, wollen wir gewappnet sein.

Für die Zukunft wappnen wir uns auch mit der Verjüngung unseres Teams. Mit Philipp Lampart ist im letzten März ein interessierter und verantwortungsbewusster Fachmann zu uns gestossen. Von Beginn weg engagierte er sich für die Weiterentwicklung von Arbeitsinstrumenten und Prüfungsabläufen. Sein Umgang mit unseren Ansprechpartnern ist respektvoll und professionell. Damit qualifizierte er sich, wie zu Beginn seiner Anstellung vorgesehen, für die Position des Stellvertreters der Amtsleitung. Folglich lösen wir per 1. Juni 2018 das Gremium Geschäftsleitung auf und setzen ihn als Stellvertreter ein.



Im 2018 wollen wir uns nicht nur organisatorisch weiterentwickeln. Wir verstehen uns als lernende Organisation. Vor diesem Hintergrund beobachten wir die Trends der Revisionsbranche und verfolgen die Arbeit unserer Berufskollegen in den anderen Kantonen, Städte sowie beim Bund. Selbstverständlich setzen wir uns auch mit den Entwicklungen innerhalb der Kantonalen Verwaltung auseinander. Die Erkenntnisse daraus fliessen entweder in Schulungen oder in die konkrete Vorbereitung der Finanzaufsichtsrevisionen. Diesen Prozess haben wir verfeinert. Vor jeder Finanzaufsichtsrevision führen die Revisoren eine fundierte Situations-, Risiko- und Umfeldanalyse durch. Das machen wir vor Ort und involvieren soweit möglich die Verantwortlichen der Dienststelle. Nur so kann es uns gelingen die komplexen Abläufe zu verstehen. Was die Grundlage einer erfolgreichen Prüfung bildet. Letztlich verfolgen wir damit auch das Ziel als Partner verstanden und wahrgenommen zu werden. Wir sind zwar nicht auf jedem Gebiet Experten, doch unterstützen wir gerne in wichtigen Themen und bringen eine andere Optik ein.

Im Fokus unserer Finanzaufsichtsrevisionen werden die Rechtsgrundlagen, die Prozesse und das IKS bleiben. Wir werden jedoch immer wieder übergeordnete Themen aufgreifen. Mit Spannung erwarten wir die Umsetzung unserer Empfehlungen zum Risikomanagementprozess, verfolgen mit Interesse die Entstehung der neuen Informatikstrategie und der damit einhergehenden Sicherheitsstrategie, beobachten die Einführung des Personalcontrollings und überlegen uns, wo wir mit unseren Prüfungen ansetzen sollen. Ein weiteres spannendes Gebiet dürfte eine Governance-Prüfung innerhalb der Kantonalen Verwaltung darstellen.

## 10 ÜBERSICHT ÜBER DIE REVISIONEN 2017

Revisionsstellenmandate	Finanzaufsichtsrevisionen
<b>Revisionsbericht vom:</b>	<b>Revisionsbericht vom:</b>
<b>Finanzkontrolle als Revisionsstelle und Finanzaufsicht</b>	<b>Finanzaufsicht bei Institutionen</b>
Staatsrechnung 2016 12.04.2017	<b>Aufträge Bund</b>
Berufliche Vorsorge des Regierungsrates 22.03.2017	Eidg. Finanzkontrolle, Bundessteuer 10.11.2017
BVG- und Stiftungsaufsicht 01.03.2017	Kant. Steueramt 08.12.2017
GAV-Verbände, Krankentaggelder 14.09.2017	<b>Departemente und Dienststellen</b>
GAV-Verbände, Solidaritätsbeiträge 19.12.2017	<b>Bau- und Justizdepartement</b>
Lotterie- und Sportfonds 16.02.2017	Amt für Denkmalpflege und Archäologie 31.08.2017
Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV)	Amt für Umwelt:
- Abschlussrevision 30.03.2017	- Objektrevision, Hochwasserschutz Emme 27.06.2017
- Finanzaufsichtsrevision 05.07.2017	Amt für Verkehr und Tiefbau:
Stiftung Schloss Waldegg 05.05.2017	- Objektrevision, ERO Los 13, 16 - 18 05.12.2017
<b>Finanzkontrolle als Revisionsstelle</b>	- Objektrevision, Passwangstrasse Nord 10.10.2017
A. Grütter-Schlatter-Stiftung 13.06.2017	Hochbauamt:
ch Stiftung für Eidg. Zusammenarbeit 25.04.2017	- Objektrevision, Attisholz Süd 05.07.2017
ch Stiftung für Eidg. Zusammenarbeit, EU Programmbeiträge und Erasmus+ 25.04.2017	- Objektrevision, Bürgerspital Solothurn 05.09.2017
Eidg. Finanzkontrolle 14.02.2017	- Objektrevision, Kantonsschule Olten 16.10.2017
Konferenz der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren 07.06.2017	- Justizvollzugsanstalt, Kreditabrechnung 26.05.2017
Konferenz der Kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs 17.05.2017	<b>Departement für Bildung und Kultur</b>
Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren 18.04.2017	Amt für Berufs-, Mittel- und Hochschulen 13.11.2017
Konferenz der Kantonsregierungen 25.04.2017	Höhere Fachschule für Technik 19.01.2018
Kulturstiftung der Kantonsschule Solothurn 24.05.2017	Kantonsschule Olten 14.09.2017
Schweiz. Stiftung für Wohneigentum 05.04.2017	<b>Finanzdepartement</b>
Sol. Bürgerschaftsstiftung für das Bäuerliche Heimwesen 05.04.2017	Amt für Informatik und Organisation 21.07.2017
Sol. Landwirtschaftliche Kreditkasse 05.04.2017	Kantonales Konkursamt 14.09.2017
Solothurner Spitäler AG:	Personalamt, Personaldienste 27.09.2017
- Abschlussrevision 15.03.2017	<b>Departement des Innern</b>
- Schwerpunktprüfung 03.07.2017	Amt für Justizvollzug, Bewährungshilfe 11.12.2017
Stiftung Dornacher Schlachtdenkmal 24.05.2017	Amt für soziale Sicherheit, Schutz und Hilfe 20.07.2017
Stiftung Schloss Wartenfels 26.04.2017	Gesundheitsamt 17.01.2018
Wehrdenkmalstiftung 05.04.2017	<b>Volkswirtschaftsdepartement</b>
Zentralbibliothek Solothurn 17.05.2017	Amt für Wirtschaft und Arbeit
	Wirtschaftsförderung 16.03.2017
	Energiefachstelle 30.08.2017
	<b>Sonderprüfungen / Querschnittsprüfungen</b>
	Risikomanagement 08.06.2017
	Beschaffungen aus den Jahren 2015/2016 21.03.2016
	Beschaffungen aus den Jahren 2016/2017 11.12.2017

Revisionsstellenmandate	Finanzaufsichtsrevisionen
	<p style="text-align: right;"><b>Revisionsbericht vom:</b></p> <p><b>Projekte und Beratungen</b></p> <p>Jahresbericht 2016 zuhanden des Kantonsrates <span style="float: right;">31.05.2016</span></p> <p>Amt für Informatik und Organisation, Projekt VOIP <span style="float: right;">14.12.2017</span></p> <p>Amt für Finanzen, Personalamt und Amt für Informatik und Organisation Projekt SAP-Redesign <span style="float: right;">31.03.2017</span></p>





## **Kantonale Finanzkontrolle**

*Bielstrasse 9 / Postfach 157  
4502 Solothurn  
Telefon 032 627 21 08  
[www.finanzkontrolle.so.ch](http://www.finanzkontrolle.so.ch)*

13. Juni 2018

